

Weiland, Irmi; Weiland, Dieter

Diskriminierungsverbot zum Billigtarif. Zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Die Deutsche Schule 90 (1998) 2, S. 135-138



Quellenangabe/ Reference:

Weiland, Irmi; Weiland, Dieter: Diskriminierungsverbot zum Billigtarif. Zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - In: Die Deutsche Schule 90 (1998) 2, S. 135-138 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-309605 - DOI: 10.25656/01:30960

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-309605>

<https://doi.org/10.25656/01:30960>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Die Deutsche Schule

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft,
Bildungspolitik und pädagogische Praxis

90. Jahrgang 1998 / Heft 2

Offensive Pädagogik:

Irmi Weiland und Dieter Weiland

Diskriminierungsverbot zum Billigtarif

Zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

135

Haben Kinder mit besonderem Förderbedarf Anspruch darauf, jene Lernbedingungen zu erhalten, unter denen sie ihre Fähigkeiten optimal entfalten und mit anderen Kindern gemeinsam aufwachsen können? – Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Anspruch zwar prinzipiell bestätigt, ihn aber eingegrenzt, falls Personal- und Sachmittel fehlen. Einer solchen Einschränkung eines Grundrechts wird hier entschieden widersprochen.

Heinrich Kröner

Selbständige Lehre und selbständiges Lernen

Erfahrungen eines 'autonomen' Landschullehrers

139

Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Ein 'gestandener' Schulmann erinnert sich an die Aufbaujahre nach 1945, in denen er mit Phantasie, Engagement und gemeinsam mit den Eltern das 'Schulprogramm' seiner Schule entwickelt, die fehlenden Mittel selbst beschafft und eine lebendige Schulwirklichkeit gestaltet hat.

Jürgen Burger

Selbstorganisation der Fortbildung?

Zur historischen und aktuellen Bedeutung von Lehrervereinen

147

Bis 1933 war die Arbeit der Lehrervereine häufig durch pädagogische Debatten geprägt, die den Charakter einer selbstorganisierten Fortbildung hatten. Die Verstaatlichung der Lehrerfortbildung, die in der Weimarer Republik begann, hat die Funktion der selbstorganisierten Fortbildung wesentlich verändert. Sie könnte aber in Zukunft als Teil einer erweiterten Interessenvertretung wieder einen höheren Stellenwert bekommen.

Wege zur erneuerungsfähigen Schule**Bedingungen und Perspektiven pädagogischer Innovationen**

Schulen wollen und müssen sich angesichts rasanter gesellschaftlicher und sozialer Wandlungsprozesse weiterentwickeln. Dies ist nicht voraussetzungslos zu leisten. Gezeigt wird eine Reihe systematisch aufeinander bezogener Gelingensfaktoren, die – als Metaziel der Schulentwicklung – die Entwicklung einer dauerhaften Problemlösungsfähigkeit der Einzelschule intendieren.

Disziplin in der Schule**Zur Deutung und Bearbeitung von Störungen des Lernens**

Zum Alltag an deutschen Schulen gehören immer bedrängender werdende Disziplinprobleme. Die Auseinandersetzung mit ihnen sollte mit der Kenntnis möglicher Ursachen und Funktionen beginnen. Ziel ist es jedoch, bereits bestehende Konflikte zu beseitigen oder – besser noch – Störungen vorbeugend entgegenzuwirken. Der Autor legt eine praxisnahe Übersicht pädagogischer Maßnahmen und Handlungsmuster vor.

Disziplinschwierigkeiten im Unterricht**Ein Trainingsseminar für Lehrerstudium**

Wie kann der Umgang mit Disziplinschwierigkeiten in der ersten Phase der Lehrerbildung gelehrt werden? Der Beitrag berichtet von einem Trainingsseminar, in dem Rollenspiele und Videofeedback eingesetzt werden, um soziales Lernen zu fördern. Außerdem wird die Reflexion über die eigene Vorstellung vom Lehrerberuf durch das Schreiben einer „pädagogischen Autobiographie“ und andere Übungen angeregt.

Schulpraktische Studien und Zentren für Lehramtsausbildung**Eine Lösung sucht ihr Problem**

In mehreren Bundesländern werden zur Zeit Vorschläge zur Neuordnung der Lehrerbildung diskutiert. Dabei wird von „Zentren“ offenbar eine Lösung aller bisher ungelösten Probleme, auch und gerade im Bereich der (Fach-)Didaktiken und der Schulpraktischen Studien, erwartet. Solchen Hoffnungen wird entgegengehalten, daß hier eine – offensichtlich auch finanzpolitisch bevorzugte – organisatorische Maßnahme nach einem Problem sucht, dessen „Lösung“ sie sein soll. Dabei werde der Anspruch auf Professionalisierung der Lehrertätigkeit eher verkümmern, als daß er befördert würde.

Profile pädagogischer Fachzeitschriften**Balanceakte zwischen Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik und Unterrichtspraxis**

Aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der „Deutschen Schule“ (vgl. Heft 1/97) hat die Herausgeberin dieser Zeitschrift eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in der sieben pädagogische Fachzeitschriften miteinander verglichen werden. Herausgearbeitet werden die Themenbereiche der Beiträge, ihr Länderbezug sowie die Tätigkeitsfelder und die Geschlechteranteile der AutorInnen. Dabei werden Profile deutlich, die sich offenbar an unterschiedliche Zielgruppen wenden.

Kontinuität und Wandel im Bildungswesen Rußlands

Im Bildungswesen Rußlands hat sich seit 1991 ein Umbruch vollzogen, der sich in einer neuen Bildungsverfassung, im Verhältnis von Bildungswesen und Gesellschaft sowie im Bildungsmarkt ausdrückt. Es wird versucht, Fehlentwicklungen durch eine „nationale Doktrin für die Entwicklung des Bildungswesens“ und einen auf mehr Kontinuität gerichteten „patriotischen Konsens“ zu begegnen. Im Unterschied zu anderen postkommunistischen Staaten wird in Rußland ein Bezug zur eigenen Geschichte, zur Weltgemeinschaft sowie zur Modernisierung gesucht.

Neuerscheinungen:

248

- Wolfgang Keim: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. (HGH)
- Herbert Enderwitz: Wir Kinder der Evolution. (DW)
- Harald Eichelberger (Hg.): Lebendige Reformpädagogik. (Schnurer)
- Arno Combe und Werner Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität. (JöS)
- Eva Lang: Berufliche Weiterentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern. (JöS)
- Andreas Dick: Vom unterrichtlichen Wissen zur Praxisreflexion. (JöS)
- Sibylle Reinhardt: Didaktik der Sozialwissenschaften. (Nonnenmacher)
- Karl-Heinz Flechsig: Kleines Handbuch didaktischer Modelle. (JöS)
- Joachim Faulde: Schule und außerschulische Jugendbildung. (JöS)
- Götz Krummheuer: Narrativität und Lernen. (JöS)
- Jugendberufshilfe im Kontext von Arbeitsgesellschaft und Berufsbildungspolitik. (JöS)

Hinweis: Inhaltsverzeichnisse früherer Hefte und eine Liste der rezensierten Publikationen sind im Internet über <http://www.gew.de> zu finden.

„Die Deutsche Schule“ (Schools in Germany)

Content of Volume 90, 1998, No. 2

Offensive Pedagogy:

Irmi Weiland and Dieter Weiland

135

Anti-discrimination for Sale

Regarding a decision of the Federal Constitutional Court

To what extent are children with a special need of support entitled to learning conditions that enable them to develop their capacities to the fullest and grow up with other children? – The Federal Constitutional Court has confirmed this claim in principle, while restricting it in the case of lacking resources. The contribution decidedly opposes such a restriction of a basic right.

Heinrich Kröner

139

Self-directed Instruction and Self-directed Learning

Experiences of an ('Independent') 'Autonomous' Country School Teacher

Unusual situations demand unusual solutions. An experienced 'school man' remembers the post-war years after 1945, when, supported by parents, he developed with imagination and commitment the 'school program' of his school, provided the lacking resources and created a lively school environment.

Jürgen Burger

147

Self-organisation of Further Training? (Self-organized further training?)

Reflections on the Historical and Actual Significance of Teacher Associations

Until 1933, the pedagogical debates of teacher associations can be described as self-organized further training. The contribution studies form and content of this aspect of organizational history through an analysis of historical sources from the region of Bremen. Through the state certification of teacher training introduced during the Weimar Republic, the function of self-organized further training has changed considerably. However, the aforementioned self-organizational aspect, could regain importance in the future as part of an extended representation of interest.

Günter Klein

155

Schools and their capability for renewal

Factors contributing to the success of innovation processes

The rapid social and societal changes have vital effects on school development. Schools want to and have to meet these challenges. However, this can't be achieved without special conditions. The paper presents a number of systematically related factors, the metagoal of school development, so to speak, intended to enable each individual school to develop its own capacity for solving problems.

Thomas Lockenvitz

174

School discipline

Approaches toward explaining and solving learning disorders

Problems of discipline are already part of everyday life in German schools and become increasingly distressing. Dealing with these problems requires a fundamental

knowledge of their possible causes and functions. The aim should be, however, to eliminate existing problems, or, even better: to prevent disorders. The author presents a praxis-oriented overview of pedagogical measures and patterns of intervention.

Norbert Havers

189

Maintaining classroom discipline

A training seminar for teacher students

How can classroom management be taught to preservice teachers? The contribution provides information on a training seminar where role plays and video-feedback are made use of to further the understanding of social aspects of learning processes. Having the participants write 'pedagogical autobiographies' and similar exercises additionally fosters the reflection on their own ideas and images of the teaching profession.

Frank-Olaf Radtke und Hans-Erich Webers

199

Studies of practical schoolwork and teacher-training centres

A solution is looking for its problem

Now for the first time since the organisational integration of the former teacher colleges (Pädagogische Hochschulen) into the universities, reforms are demanded. As an alternative to the current situation, government experts propose to establish centres for teacher training (Zentrum für Lehrerbildung) within or outside the university. These centres are expected to solve all the problems of the currently much criticized strategy of qualifying teacher students – especially in regard to the relation of theory and practice. In the article the authors argue that the reorganisation attempt is not based on a thorough analysis of the problems of teacher training but is finance driven. In restricting the problem to an organisational one, the concept follows the means-goal-rationality and is more in danger to destroy professionalism than to promote it.

Damaris Güting

217

Profiles of Education Journals

Between Science of Education, School Pedagogy and Instruction

On occasion of the 100th anniversary of the Deutsche Schule (cp. No. 1/97), the editor of the journal has initiated a study comparing seven pedagogical journals. Thematic domains, reference to specific countries, research area and gender of the authors have been worked out. As a result, certain patterns or profiles become visible that obviously are related to different target groups.

Gerlind Schmidt

231

Continuity and Change in Russian Education

Russian education has changed radically since 1991. The constitution of education, the relation between education and society as well as the educational market are evidences of this change. An attempt is made to counter undesired developments by invoking a 'national doctrine for the development of education' aimed at a 'patriotic consensus'. In contrast to other post-communist states, Russia tries to define itself through a relation to its own history, the world-community and to modernization.

Book Reviews

248

Offensive Pädagogik

Irmi Weiland und Dieter Weiland

Diskriminierungsverbot zum Billigtarif

Zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Kann ein Kind mit besonderem Förderbedarf sein Recht einklagen, in einer Schule gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu lernen und aufzuwachsen? Ist es mit dem *Gebot des Grundgesetzes*, daß niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf, vereinbar, wenn eine Schulbehörde ein Kind gegen seinen und seiner Erziehungsberechtigten ausdrücklichen Willen in eine Sonderschule einweist? Oder ist die öffentliche Regelschule – zumal eine Schule, die „Integration“ (d.h. das Zusammenlernen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher) als Schulprogramm ausweist – verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um einem Kind mit besonderem Förderbedarf das gemeinsame Lernen und Leben mit anderen Kindern zu ermöglichen?

Solche und ähnliche Fragen werden heute sehr viel differenzierter, unterschiedlicher, ja gegensätzlicher beantwortet als noch vor wenigen Jahren. Kein Wunder, denn die Integration behinderter Kinder in der Regelschule ist in Deutschland ein noch verhältnismäßig junger und dynamischer Prozeß. Gesetzliche Grundlagen, Regelungen, Verordnungen, Erlasse und vor allem die Praxis befinden sich im Fluß teils rasanter Veränderungen.

Dies zeigen exemplarisch die gegensätzlichen Ausführungen und Anordnungen der Schulbehörden und der unterschiedlichen Gerichtsinstanzen im *Fall der Schülerin Ruth Sancken*, eines dreizehnjährigen Mädchens aus Niedersachsen, das wegen einer Körperbehinderung einen besonderen schulischen Unterstützungsbedarf hat. Sogar das Bundesverfassungsgericht setzte unterschiedliche Akzente in seinen Entscheidungen über die Verfassungsbeschwerde des Mädchens und seiner Eltern. Zur Entscheidung stand die Klage gegen die Anordnung der Schulbehörde, die Schülerin gegen ihren Willen aus einer Gesamtschule in eine Sonderschule zu überweisen. Im Eilverfahren hatte das Mädchen zunächst vor dem BVG Erfolg gehabt. Durch einstweilige Anordnung hatte sie erreicht, bis zur abschließenden Entscheidung über ihre Verfassungsbeschwerde in der Regelschule bleiben zu können.

In der Hauptsache aber verlor sie durch *Karlsruher Urteilsspruch* vom 29. Okt. 97. Dies ist überraschend, weil das Bundesverfassungsgericht nur äußerst selten einstweilige Anordnungen zugunsten von Beschwerdeführern erläßt, diese dann aber im Hauptverfahren widerruft. Der entschei-

dende Satz für die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde steht im zweiten Leitsatz des Richterspruchs: Das grundgesetzlich verbürgte Recht, wegen seiner Behinderung nicht benachteiligt zu werden, findet seine *Grenzen an fehlenden „Personal- und Sachmitteln“*, in „organisatorischen Schwierigkeiten“ und in „schutzwürdigen Belangen Dritter“. – Die Richter sahen diese Grenzen für das Diskriminierungsverbot Behinderter im Fall von Ruth Sancken offenbar als gegeben an.

Daß man den Sachverhalt auch ganz anders beurteilen kann, zeigt *ein genauerer Blick auf die konkrete Situation*, insbesondere die Lern- und Schullgeschichte der Schülerin und deren Rahmenbedingungen. Als Schulleiterin und Ruths Klassenlehrerin in der Grundschule bzw. als Mitglied des Kollegiums der Gesamtschule, die Ruth zunächst aufgenommen hatte, stellen wir hierzu fest:

(1.) Aus unserer unmittelbaren, täglichen Erfahrung in der Schule wissen wir: Für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist der alltägliche Umgang in der heterogenen Gruppe ein *zentraler Förder- und Entwicklungsanreiz*. Hier findet ein intensives Lernen im Vor- und Nachmachen statt, das durch kein noch so kunstvolles Lernarrangement durch Erwachsene hergestellt oder ersetzt werden kann. Übrigens gilt dieser Vorteil der gemeinsamen Lern- und Lebenssituation nicht nur für Kinder mit Behinderungen, sondern für alle Kinder, was eine der entscheidenden Begründungen für integrierte Gesamtschulen ist.

(2.) An den Sonderschulen gibt es sachliche und *personelle Ressourcen und Kompetenzen* zur Förderung behinderter Kinder, über die Regelschulen – auch Gesamtschulen – bisher nicht verfügen.

(3.) Der wichtige Förder- und Entwicklungsanreiz des gemeinsamen Aufwachsens ist an Sonderschulen, an denen Kinder mit ähnlichen Schwierigkeiten konzentriert, aber auch isoliert werden, prinzipiell nicht dauerhaft herstellbar. Sehr wohl aber *können Ressourcen und Kompetenzen aus Sonderschulen auch in Regelschulen transferiert und genutzt werden*. Dies ist eine Frage der Prioritätensetzung, der Organisation und der – wie wir glauben – sich zukünftig entwickelnden Praxis.

(4.) Von dieser Einsicht geleitet hat die Hainbundschar – eine Göttinger Grundschule – Ruth Sancken fünf Jahre lang ermöglicht, vom Schulkindergarten bis zum Ende des vierten Schuljahres *eine normale Regelschulklasse zu besuchen*. Sowohl die gemeinsame Lern- und Lebenssituation mit anderen Kindern, als auch zusätzliche Förderressourcen und -kompetenzen, die die Grundschule beantragt und in Form von fünf Sonderschullehrerstunden und der durchgehenden Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden auch genehmigt bekommen hatte, führten zu einer befriedigenden, zum Teil erstaunlichen Lernentwicklung Ruths in vielen Bereichen.

(5.) Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die *Formen eines veränderten Unterrichts*, der sich nicht durchgehend an alle Kinder gleichzeitig wendet, von allen das Gleiche erwartet und fordert, alle nach denselben Maßstäben mißt, sondern individuelle Lernwege ermöglicht, indem er vielfältiges Lernmaterial anbietet und individuelle Rückmeldungen gibt, damit Lern-

ziele auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Zeit erreicht werden können.

(6.) Die Grundschule ging von der Einschätzung aus, daß Ruths erfolgreiche Entwicklung *in der Integrierten Gesamtschule Göttingen fortgesetzt werden könnte*, wenn die Förderbedingungen – gemeinsames Lernen unterschiedlicher Kinder, individuelle Lernwege und die Nutzung zusätzlicher Förderressourcen – auch in der Sekundarstufe beibehalten werden könnten. Gemeinsames Lernen unterschiedlicher Kinder sowie die Ermöglichung unterschiedlicher Lernwege gehören zum Schulkonzept der Integrierten Gesamtschule. Strittig war und ist vielleicht die Einschätzung dessen, was als Mindestmaß an zusätzlichen Förderressourcen für eine verantwortliche Förderung vorausgesetzt werden muß.

(7.) Unbestritten ist, daß für eine verantwortbare Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ein *Mindestmaß an zusätzlichen Förderressourcen* bereitgestellt werden muß. Dieses Argument wird allerdings sowohl von den Befürwortern der Integration als auch von deren Gegnern benutzt und zwar mit gegensätzlicher Intention: Für diese ist es ein willkommener Grund bzw. Vorwand, Integration prinzipiell in Frage zu stellen (aber wann sind jemals Förderressourcen ausreichend?), für jene dient es als Begründung, möglichst gute Förderbedingungen für die Integration zu erreichen.

(8.) Nach unserer Einschätzung haben die verantwortlich Handelnden in der Gesamtschule *nicht alles in ihren Möglichkeiten und in ihren Kräften Stehende unternommen*, um die Weitergewährung oder die Ausdehnung der zusätzlichen Fördermöglichkeiten für Ruth zu erstreiten. Mit dem Argument der Überforderung der Schule und der Lehrer/innen ist vielmehr sehr bald auf die Überweisung Ruths in eine Sonderschule gedrängt worden. Begründungen und Ausführungen sowohl der Schulbehörde als auch der entsprechenden Gerichtsurteile für die Überweisung Ruths in eine Sonderschule stützen sich primär auf die ablehnende Einschätzung der IGS.

Das Vorgehen der Gesamtschule bzw. der verantwortlich Handelnden ist nach unserer Meinung aufgrund der genannten Umstände mit guten Argumenten zu kritisieren. Wir tun dies allerdings *nicht, um die Gesamtschule schlecht zu reden*. Vielmehr nehmen wir ihr pädagogisches Programm ernst, und wir wollen das würdigen, was die Lehrerinnen und Lehrer in den bisher drei Integrationsklassen dieser Schule an konsequenter Integrationspädagogik entwickelt und geleistet haben. Die hier bereits geleistete Arbeit soll konsequenterweise auch für die anderen Bereiche der Schule angemahnt werden.

Dabei ist auf folgendes hinzuweisen:

- Kritik an der Gesamtschule wird zu Heuchelei, wenn sie ausgerechnet von jenen vorgebracht wird, die Integrierte Gesamtschulen seit Jahrzehnten vehement bekämpfen. Das Verbot, behinderte junge Menschen durch schulische Aussonderung und Isolation zu diskriminieren, bezieht sich nämlich keineswegs nur auf Gesamtschulen, sondern es gilt – wenn man es denn akzeptiert – *für alle Regelschulen*. Hier haben insbesondere Realschulen und Gymnasien noch ganz erheblichen Nachholbedarf!

• Behinderte Kinder haben – was ihre schulische Integration betrifft – eine in den letzten Jahren *stark wachsende Lobby*; das ist sehr gut so. Allerdings ergibt sich bisweilen der Eindruck, daß die Integrations-Verfechter den Begriff „Integration“ ausschließlich für Kinder mit ausgewiesenen Behinderungen in Anspruch nehmen, während sie die soziale Selektion und Diskriminierung, die im normalen, gegliederten Schulwesen alltäglich stattfindet, wie selbstverständlich hinnehmen. Es fehlt bisher eine eindeutige Stellungnahme, ein engagierter Einsatz der Integrations-Lobby für jene Schulform, die seit 30 Jahren die Integration zum Schulprogramm einer demokratischen Schulentwicklung gemacht hat: eben für die Integrierte Gesamtschule. Nicht selten schicken Eltern behinderter Kinder, die für ihr behindertes Kind vehement die integrierte Schule fordern, die nicht behinderten Geschwister zum Gymnasium. Dies ist inkonsequent und unglaubwürdig: denn Integration ist – nimmt man sie so ernst, wie es das Grundgesetz u.E. gebietet – unteilbar.

Dennoch bleibt nach unserer Meinung die Kritik am Vorgehen der Gesamtschule gegenüber Ruth Sancken und ihren Eltern berechtigt.

Wenn unsere Einschätzung zutrifft, dann zeigt dieses konkrete Beispiel, wie heikel es ist, das Grundrecht, wegen einer Behinderung nicht benachteiligt zu werden, an den *Vorbehalt des „tatsächlich Machbaren und finanziell Vertretbaren“* zu binden. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel und Ressourcen können Schulen und Schulbehörden geneigt sein, Mehranstrengung und Mehraufwand für die Integration rasch als unvertretbar zu erklären. Die Wahrnehmung des Grundrechts gerät so leicht zu einer Sache, die nur praktiziert wird, wenn sie nicht zu teuer ist, wenn sie niemanden stört und wenn sie den beteiligten Stellen, die mit der Aussonderung bisher ganz komfortabel leben konnten, keine allzu große Mühe bereitet.

„Diskriminierungsverbot zum Billigtarif“ wie ein Kommentar in der taz es zutreffend auf den Punkt brachte. – Und das könnte in der Praxis alle Bemühungen erschweren, die auf mehr Integration zielen und mehr Verständnis für die Lebensbedingungen von behinderten Menschen in dieser Gesellschaft fördern wollen. Daß dies gerade in Deutschland dringend nötig wäre, zeigt eine Untersuchung, die im vergangenen Jahr von zwei Wissenschaftlern am Würzburger Lehrstuhl für Sonderpädagogik durchgeführt wurde: Nach einem Bericht in der Frankfurter Rundschau befragten sie Schüler in Unterfranken nach ihrer Einstellung zu behinderten Menschen. 72 Prozent waren der Meinung, daß es „gut wäre, wenn ein Kind mit geistiger Behinderung früh sterben würde“. Die Wissenschaftler sehen angesichts solcher Befunde keine Alternative zu integrativen Schulprojekten: „Das ist keine methodische Frage. Hier geht es um die Wahrung der humanen Gesellschaft.“

Irmi Weiland, geb. 1941, Leiterin der Hainbundschole (Grundschule) in Göttingen-Weende

Dieter Weiland, geb. 1940, Lehrer an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen-Geismar, Vorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) und Mitglied der Schriftleitung dieser Zeitschrift
Anschrift: Haardtfeld 9, 37127 Niemetal-Ellershausen